



Kritik am „nachhaltigen“ Rechnungslegungswerkzeug der Unternehmensinitiative VBA

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition findet sich auch ein Abschnitt zu **Rechnungslegungsstandards**. Dort ist zu lesen, dass man künftig „ökologische und gegebenenfalls soziale Werte im Dialog mit der Wirtschaft“ stärker integrieren möchte. Konkret heißt das: Die Regeln zur betrieblichen Buchführung sollen die Wirkung von Unternehmensaktivitäten auf Menschen und Natur in Zukunft besser widerspiegeln.

Das Vorhaben ist gut, denn es geht darum, dass Unternehmen in ihrer Bilanz nicht mehr nur rein wirtschaftliche Kennzahlen wie Umsatz oder Gewinn in der herkömmlichen Definition ausweisen, sondern dass sie auch Umweltaspekte, soziale Belange und Governance-Perspektiven (die sogenannten ESG-Kriterien) deutlicher einbeziehen müssen. Dazu gibt es bereits eine Vielzahl von praktischen Vorschlägen.

Ein Ansatz wird aktuell von der **Value Balancing Alliance (VBA)**, einem Netzwerk aus mehr als 20 großen Unternehmen, entwickelt.¹ Das Ziel der VBA ist es laut eigenen Angaben, eine Methodik bereitzustellen, die auf ganzheitliche Weise den positiven und negativen Wertbeitrag von Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt misst. Damit wolle man Entscheider:innen gleichzeitig ein **Steuerungswerkzeug** für mehr Nachhaltigkeit an die Hand geben. Die VBA möchte ihren Ansatz zu einem globalen Standard machen und in gesetzliche Regelungen zur Rechnungslegung überführen.

Die **Value Balancing Alliance e.V. (VBA)** wurde 2019 mit dem offiziellen Ziel gegründet, Unternehmen zu „Changemakern“ für eine nachhaltige Zukunft zu machen. Aktuell sind 23 multinationale Unternehmen (z. B. BASF, Deutsche Bank, Porsche) Teil der Initiative, die zudem von vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften pro bono unterstützt wird. Außerdem wird die Initiative von der OECD und der University of Oxford beraten; strategische Partner sind u. a. das World Economic Forum und das Institut der Wirtschaftsprüfer. Trotz der großen Unterstützung ist ein echter Nachhaltigkeits-Mehrwert des VBA-Vorschlags jedoch bislang nicht zu erkennen.

¹ Siehe <https://www.value-balancing.com/>

Allerdings: Der Ansatz der VBA in Gänze **ungeeignet**, um die selbst formulierten Ziele zu erreichen. Er kann einerseits keine Aussage darüber treffen, ob ein Unternehmen tatsächlich positiv oder negativ auf Gesellschaft und Umwelt einwirkt. Andererseits ist der VBA-Ansatz aber auch als Werkzeug für die Unternehmenssteuerung nicht hilfreich.

Eine sinnvolle Integration von Nachhaltigkeit in die unternehmerische Bilanzierung und Steuerung erfordert die Einhaltung von mindestens **vier elementaren Grundprinzipien:**

- 1) Die **planetaren Belastungsgrenzen** der Erde sind zentral berücksichtigt.
- 2) Der Ansatz ist zukunftsgerichtet, wissenschaftsbasiert und klar an **gesellschaftlichen Zielen** orientiert. Diese sind insbesondere im Pariser Abkommen und in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen festgehalten.
- 3) Valide und **zukunftsorientierte Kriterien** ermöglichen die Anwendung als praktikables Steuerungswerkzeug (Entscheidungsrelevanz).
- 4) Die **Menschenrechte** sind fundamentaler Bezugspunkt.

Keines dieser Prinzipien wird vom Ansatz der VBA erfüllt.

Im Detail: Worum geht es beim Vorschlag der Value Balancing Alliance?

Der Ansatz der VBA versucht, positive und negative Wertbeiträge von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft ganzheitlich zu erfassen und vergleichbar zu machen. Zur Herstellung dieser Vergleichbarkeit nutzt die VBA einen **Monetarisierungsansatz**. Die Methode versucht also, alle aus VBA-Sicht positiven (z. B. Gewinne, Steuerzahlungen oder Lohnzahlungen) und negativen (z. B. Umweltzerstörung oder Arbeitsunfälle) Einflüsse von Unternehmen einheitlich in **Geldwerten**, das heißt z. B. in Euro oder Dollar, auszudrücken. Die VBA geht dabei davon aus, dass diese Wertbeiträge sich 1:1 in **menschliches Wohlergehen** (engl. „human well-being“) übersetzen lassen. So würde beispielsweise eine Steigerung von Unternehmensgewinnen zu einer proportionalen Steigerung des menschlichen Wohlergehens führen. Umgekehrt ist der Geldwert von Umweltverschmutzung negativ, da ein negativer Einfluss auf das menschliche Wohlergehen angenommen wird. Insgesamt betrachtet der VBA-Ansatz **zwölf Kategorien** in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales, für die jeweils positive oder negative Wertbeiträge ausgewiesen werden (vgl. Abbildung 1).

Aufgrund ihrer Normierung impliziert der Ansatz, dass „positive“ Beiträge und „negative“ Impacts **gegeneinander verrechnet** werden könnten. Auch wenn die VBA empfiehlt, dass ein solches „netting“ wegen der Gefahr von Greenwashing vermieden werden sollte, nutzen es VBA Unternehmen in der Praxis doch in ihrer Kommunikation, etwa wenn BASF schreibt: „Die Ergebnisse zeigen, dass die positiven Auswirkungen die negativen Auswirkungen unseres Wirtschaftens deutlich übersteigen – in jeder Stufe der betrachteten Wertschöpfungskette.“²

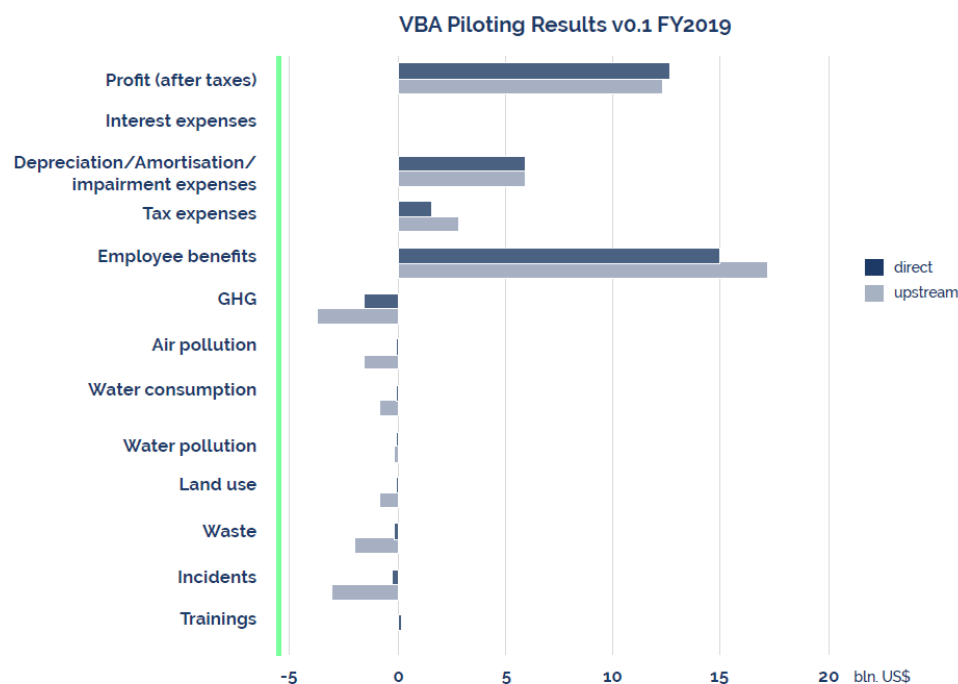


Abbildung 1: Beispielhafte Bewertung eines Unternehmens aus der VBA Pilot-Studie anhand der 12 Kategorien (Quelle: VBA Pilot Studie 2021, S. 12, Abb. 5).

² <https://www.basf.com/global/de/who-we-are/sustainability/we-drive-sustainable-solutions/quantifying-sustainability/value-to-society.html> (05.05.2022)

Analyse: Warum der VBA-Ansatz mangelhaft ist

Die Idee, Unternehmen ganzheitlich und nicht nur auf Basis formal wirtschaftlicher Kennzahlen zu bewerten (wie es heute nach wie vor Praxis ist), ist grundsätzlich gut. Unternehmerische Aktivitäten müssen sich verstärkt an gesellschaftlich vereinbarten Zielen, wie dem Pariser Klimaabkommen und den UN-Nachhaltigkeitszielen, orientieren und diese unterstützen bzw. zumindest nicht behindern. Vor diesem Hintergrund weist der methodische Vorschlag der Value Balancing Alliance jedoch grundlegende und **grundsätzliche Mängel** auf. Die Auswahl der zwölf Kategorien erscheint willkürlich (warum werden Auswirkungen auf Böden und Ozeane nicht betrachtet?) und einzelne Annahmen, z. B. die unmittelbare Förderung menschlichen Wohlbefindens durch Unternehmensgewinne, sind zumindest fragwürdig. Der Ansatz ist insgesamt ungeeignet, den relevanten und tatsächlichen Wertbeitrag von Unternehmen mit Blick auf Nachhaltigkeit zu erfassen und auszuweisen. Er taugt darüber hinaus auch nicht als Werkzeug für Unternehmen, um eine Steuerung entlang von ESG-Kriterien zu ermöglichen. Übergreifend werden die oben genannten vier **Grundprinzipien** in ganz wesentlichen Punkten nicht erfüllt.

1. Die planetaren Grenzen sind nicht berücksichtigt.

Damit unternehmerische Aktivitäten weder heute noch in Zukunft unsere Lebensgrundlagen zerstören, müssen sie innerhalb der planetaren Tragfähigkeit³ liegen und sich an **wissenschaftsbasierten Budgets** orientieren. So kann im Klimabereich beispielsweise nur noch eine begrenzte Menge Treibhausgase über einen bestimmten Zeitraum ausgestoßen werden, wenn wir die Erderwärmung auf 1,5-Grad begrenzen wollen. Dies ist das verbleibende Treibhausgas-Budget. Allerdings fehlen im VBA-Ansatz jegliche Bezüge zu den planetaren Belastungsgrenzen der Erde oder sonstigen derartigen Budgets. Stattdessen wird im Ergebnis des VBA-Ansatzes ein monetärer Wert für Treibhausgasemissionen ausgewiesen. Im Beispiel oben (siehe Abbildung 1) sind das etwa 2 Milliarden US-Dollar für den Punkt „GHG“, also „greenhouse gas“. Dieser Wert ist **kaum interpretierbar** und lässt bestenfalls einen vergangenheitsbezogenen Vergleich zwischen Unternehmen zu. Es bleibt jedoch vollkommen unklar, ob der Wert im Einklang mit den planetaren Grenzen, dem Pariser Abkommen oder einem 1,5-Grad-Transformationspfad steht.

Darüber hinaus sendet der Value Balancing Alliance hinaus eine **fatale Botschaft**: Wirtschaftlicher Erfolg (z. B. ein entsprechend hoher „profit (after taxes)“, siehe oben) kann irreversible Schäden an Menschen und Natur ausgleichen. Schlimmer noch: Der VBA-Ansatz suggeriert, dass negative Einflüsse, z. B. durch Klimazerstörung, durch positive Wertbeiträge wie die Zahlung von Managementgehältern (Kategorie „Löhne“), kompensiert werden können. Es werden Äpfel mit Birnen verglichen, wenn eine in der Realität nicht existierende Gleichheit von Wirtschaft, Sozialem und Umwelt suggeriert wird. Das hat **absurde Konsequenzen**. So könnte auch ein Unternehmen, dessen Geschäftsmodell ausschließlich aus Kohlebergbau und -verstromung besteht und das die Zerstörung der Lebensgrundlagen durch die Klimakrise befeuert, eine insgesamt positive Bilanz ausweisen.

³ Siehe <https://www.science.org/doi/10.1126/science.1259855>

2. Der Ansatz ist weder zukunftsgerichtet noch wissenschaftlich basiert oder an gesellschaftlichen Zielen orientiert.

Der Ansatz der Value Balancing Alliance fährt bislang nur mit **Rückspiegel**. Er lässt lediglich Aussagen über Einflüsse in der Vergangenheit zu. Weder bezieht sich die Methodik auf wissenschaftsfundierte Nachhaltigkeits-Ziele oder -Erkenntnisse (im Umweltbereich zum Beispiel IPCC, IPBES und Dasgupta-Review⁴) noch auf daraus abgeleitete Transformationspfade. Damit ist keine Aussage darüber möglich, ob ein Unternehmen tatsächlich **zukunftsfähig** aufgestellt ist. Die Veränderungsfähigkeit von Unternehmen und die Frage, ob sie glaubwürdige Pläne haben, um beispielsweise auf einen 1,5-Grad-Pfad zu kommen, sind irrelevant. Anders als in vergleichbaren Ansätzen spielen auch **Szenarioanalysen** keine Rolle. Dabei können diese dazu dienen, Geschäftsmodelle angesichts zukünftiger Entwicklungen zu testen und gegebenenfalls resilient(er) zu machen.

Höchst problematisch ist zudem ein weiterer Punkt: Der Ansatz bemisst zukünftige Schäden nicht nur ohne Bezug zu planetaren Tragfähigkeiten, sondern er spricht ihnen durch die Anwendung von **Diskontraten** sogar einen geringeren Wert zu als gleichwertigen Schäden heute. Das heißt: Kosten, die in 50 Jahren entstehen, werden nur mit einem Bruchteil ihrer tatsächlichen derzeitigen Kosten bewertet. Zum Beispiel wird ein heute verursachter Umweltschaden in Höhe von 500 Euro, der erst in 50 Jahren spürbar wird, nur mit knapp 90€ bewertet. Dabei ist davon auszugehen, dass die realen Effekte, zum Beispiel für das Klima, gleich sind. Schließlich verursacht eine Tonne Treibhausgase heute den gleichen Schaden wie in 50 Jahren. Somit ist der Ansatz strukturell nicht in der Lage, steuerungsrelevante Abwägungen für die Zukunft zu leisten. Anstatt wissenschaftliche Zielsetzungen und daraus abgeleitete Transformationspfade zu entwickeln, wird einfach ein Zinssatz zur Diskontierung von Zukunftsschäden genutzt. Damit sinkt der Anreiz, schädliche Unternehmensaktivitäten zu minimieren und einen **echten Veränderungsprozess** einzuleiten.

3. Die Ergebnisse sind nicht entscheidungsrelevant.

Unsere heutige Art des Wirtschaftens entscheidet darüber, wie schwerwiegend die Folgen der Erderhitzung und des Biodiversitätsverlusts für **zukünftige Generationen** sein werden. Es ist daher unumgänglich, viel exakter als bislang zu erfassen, welche Auswirkungen die Aktivitäten von Unternehmen auf Klima und Umwelt haben. Dies gilt übrigens auch umgekehrt: Die Folgen der sich abzeichnenden Klimakatastrophe sowie die entsprechenden politischen Regelsetzungen sind künftig viel stärker zu berücksichtigen. Schließlich ergeben sich hier teilweise hohe **Risiken**. Die Ansprüche an ein fortschrittliches Reporting sind demnach hoch. Eine Berichterstattung, die zur Steuerung von Unternehmen in Bezug auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise dienen soll, muss zukunftsgerichtet und wissenschaftlich basiert sein. Aus rein vergangenheitsbasierten Informationen, wie sie der VBA-Ansatz verwendet, lassen sich jedoch **keine fundierten Entscheidungen** ableiten. Unternehmerische Steuerung für mehr Nachhaltigkeit ist so nicht möglich.

⁴ Siehe <https://www.ipcc.ch/>; <https://ipbes.net/>; <https://www.gov.uk/government/publications/final-report-the-economics-of-biodiversity-the-dasgupta-review>

4. Die Menschenrechte werden nicht thematisiert.

Der Ansatz der Value Balancing Alliance lässt auch mit Blick auf Menschenrechtsaspekte viele Fragen offen. So wird menschliche Gesundheit beispielsweise über die Integration und Bewertung von Arbeitsunfällen bemessen. Der mögliche Verlust von **Menschenleben** ist ebenfalls im Ansatz berücksichtigt, kann aber – anhand der oben beschriebenen Vorgehensweise – beispielsweise durch unternehmerische Profite ausgeglichen werden. Im VBA-Ansatz hat ein Menschenleben einen Wert von ca. 4 Millionen US-Dollar. Das Manager:innen Gehalt einer Person in gleicher Höhe würde damit den Verlust eines Menschenlebens bei der Berechnung des Gesamtwertes komplett aufwiegen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass der Gesundheit von älteren Menschen sowie Menschen aus dem globalen Süden ein geringerer Wert zugesprochen wird als der Gesundheit von Jüngeren und Menschen im globalen Norden.⁵

Zwar wird die monetäre Bewertung von Menschenleben schon länger als Basis für politische Entscheidungsfindungen genutzt, doch die Ausweitung dieser Praxis auf unternehmerische Buchhaltung ist neu. Eine solche Praxis kann dabei, wie gerade verdeutlicht, zu menschenrechtlich problematischen Schlüssen führen. Unternehmerische Steuerungswerkzeuge für Nachhaltigkeit müssen jedoch das Recht auf Leben **unangefochten in den Mittelpunkt** stellen.

⁵ Das liegt daran, dass empfohlen wird, die Zahlungsbereitschaft von Menschen abzufragen: Wie viel würden sie zahlen, um ein Jahr länger gesund zu sein? Dadurch, dass Menschen im globalen Norden auf mehr Ressourcen zurückgreifen können als Menschen im globalen Süden, entsteht eine Differenz in der Zahlungsbereitschaft. Auch wird die unterschiedliche Bewertung von menschlicher Gesundheit in den früheren Lebensjahren und in späteren damit begründet, dass Menschen in Studien den früheren Lebensjahren einen höheren Wert zusprechen.

Fazit: Der VBA-Ansatz - untauglich für mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen!

Trotz dieser beachtlichen Mängel wird die Arbeit der Value Balancing Alliance bisher weitgehend **unkritisch** in Öffentlichkeit und Politik begleitet. Die Initiative und einige ihrer zentralen Akteure gestalten an relevanten Stellen sogar aktuelle europäische Gesetzgebungsprozesse im Bereich des Nachhaltigkeitsreportings mit. Zudem fördert die EU-Kommission ein Projekt, in dem die Value Balancing Alliance (gemeinsam mit anderen Akteur:innen) einen Vorschlag für standardisierte Prinzipien bei der Bewertung von Unternehmenswirkung entwickelt. Und auch zum International Sustainability Standards Board, das zukünftig globale Mindeststandards im Bereich der finanziellen Nachhaltigkeitsberichterstattung setzen soll, hat die VBA einen engen Draht: Die offizielle Bewerbung Frankfurts als Sitz des Boards wurde von der VBA begleitet und unterstützt. Gleichzeitig ist die VBA in zahlreichen deutschen Projekten und Gremien aktiv.

Es muss **dringend sichergestellt** werden, dass die nicht ausgereiften und vielfach nicht zu Ende gedachten Methoden keinen Einzug in die aktuelle Regulierung finden, insbesondere auch mit Blick auf nachhaltige Rechnungslegungsstandard wie im Koalitionsvertrag der Ampel angedacht. Eine gesetzliche Verankerung des VBA-Ansatzes würde Unternehmen das falsche Werkzeug zur Nachhaltigkeitssteuerung an die Hand geben.

Ein darauf basierender Standard würde keinen relevanten Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeits- und Klimazielen leisten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass **fundierte und sachgerechte Ansätze**, wie sie derzeit auf europäischer und internationaler Ebene entwickelt werden, behindert oder verwässert werden. Anspruch muss es sein, bei der Integration von ESG-Faktoren in die Rechnungslegung eine **zukunftsgerichtete Steuerungsfähigkeit** zu etablieren, die sich an den oben genannten Prinzipien orientiert.

Impressum

Herausgeber: WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18, 10117

Stand: April 2022

Autor:innen: Matthias Kopp, David Knewitz,
Sabina Bals (alle WWF Deutschland)

Kontakt: sabina.bals@wwf.de

Layout: Sabina Bals

Bildnachweise: © weapatkiatdumrong /
iStock / Getty Images

© 2022 WWF Deutschland, Berlin. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.